



# BEBAUUNGSPLAN

## VERBINDLICHER BAULEITPLAN DER STADT KIRCHBERG TEILGEBIET III FLUR 41, 42, 49 UND 50 M. 1:1000

AUFGESTELLT DEN 16.10. 1963  
 LANDRAT SAHNT SIMMERN  
 BAUABTEILUNG REF 61 d  
 IM AUFTRAG  
 REGIERUNGSBAUAMT MANN  
 DER BEBAUUNGSPLAN ENTWURF WURDE  
 AM 2.1.1964 VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN  
 (22 ABS 1 B BAU 6)  
 KIRCHBERG, DEN 2.1.1964  
 DIE STADTVERWALTUNG  
 BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF UND DER  
 SATZUNGSENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HABEN  
 IN DER ZEIT VOM 16.10.1963 BIS 1.11.1963  
 (MINDEST. 1 MONAT) ÖFFENTLICH AUSGELEGEN  
 ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN  
 VORHER (MINDESTENS 1 WOCHE) AM 8.10.1963  
 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT MIT DEM  
 HINWEIS DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN  
 WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGE-  
 BRACHT WERDEN KÖNNEN § 2 ABS 6 B BAU 6  
 KIRCHBERG, DEN 19.10.1963  
 DIE STADTVERWALTUNG  
 BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMASS § 10  
 STADT KIRCHBERG WOHNSIEDLUNGS-  
 KIRCHBERG, DEN 1.11.1963  
 DIE STADTVERWALTUNG  
 BÜRGERMEISTER

KIRCHBERG, DEN 1.11.1963  
 DIE AMTSVERWALTUNG  
 AMTSBÜRGERMEISTER  
 GESEHEN UND EINVERSTANDEN  
 SIMMERN, DEN 1.11.1963  
 LANDRATSAMT SIMMERN  
 LANDRAT

**ZEICHENERKLÄRUNG**

- 1 GESCHÖSSIGE BAUTEN
- 2 GESCHÖSSIGE BAUTEN
- ÖFFENTLICHE WEGEANLAGEN
- BAULINIE
- BEBAUUNGSTIEFE
- BEWÄSSERUNG
- ENTWÄSSERUNG
- BEGRENZUNGSLINIE
- GARAGEN

GENEHMIGT: (§ 11 B BAU 6)  
 GEHÖRT ZUR VERFÜGUNG VOM  
 TGB.  
 BEZIRKSREGIERUNG  
 KOBLENZ  
 IM AUFTRAG  
 REG. UND BAURAT

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES  
 (§ 12 B BAU 6)  
 DIE SATZUNG DER DAZUGEHÖRIGE UND GE-  
 NEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE BE-  
 GRÜNDUNG LIEGEN IM BÜRO DER GEMEIN-  
 DEVERWALTUNG ÖFFENTLICH AUS. DIE  
 GENEHMIGUNG UND ORT DER AUSLE-  
 GUNG

ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT MIT  
 DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER  
 BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH  
 KIRCHBERG, DEN 1.11.1963  
 DIE STADTVERWALTUNG  
 BÜRGERMEISTER

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß  
 § 12 Bau 6 nach der Ausfertigung bekanntgemacht.  
 Der Bebauungsplan wird nach § 215 Abs. 3 Bau 6  
 gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.07.1963 rückwirkend  
 zum 06.01.1964 in Kraft gesetzt.

Ausgefertigt  
 Kirchberg, 17. JAN. 1964  
 Stadt Kirchberg  
 Stadtbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 13. JAN. 1964  
 erfolgt:  
 Kirchberg, 13. JAN. 1964  
 Stadt Kirchberg  
 Stadtbürgermeister

Genehmigt nach Maßgabe  
 der ändernden Verfügung  
 vom 19.5.1964 - 42-435-104  
 Bezirksregierung Koblenz  
 im Auftrage  
 Regierungsbaurat